

Bericht der Landesarbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine Sachsen-Anhalt e.V. **zur Situation der Betreuungsvereine in Sachsen-Anhalt**

Die Situation der Betreuungsvereine ist in Sachsen-Anhalt ebenso angespannt, wie es sich im Bundesgebiet darstellt.

Hierzu müssen wir zwei Tätigkeitsfelder der Vereine beleuchten.

1. Die berufsmäßige Führung von Betreuungen durch Mitarbeiter des Vereins.

Diese vormals nicht vorrangige Aufgabe der Betreuungsvereine hat sich nunmehr zu der primären Tätigkeit entwickelt. Dies ist sicher eine „Überlebensstrategie“, da die vormals vom Gesetzgeber übertragene Aufgabe der Gewinnung und Unterstützung des Ehrenamtes nicht ausreichend finanziert ist. So sind auch die Betreuungsvereine in Sachsen-Anhalt dazu gezwungen, ihre Betreuungszahlen zu erhöhen. Eine erhöhte „Auslastung“ der Mitarbeiter führt dazu, dass weniger Personal zur Begleitung von ehrenamtlichen Betreuern zur Verfügung steht. Zudem steigt somit das Risiko, dass Vereinsbetreuer den Wechsel in die Selbständigkeit als Möglichkeit in Betracht ziehen. Erste Tendenzen sind in den letzten zwei Jahren bereits in Sachsen-Anhalt erkennbar. Verständlich, da sich Mitarbeiter eines Betreuungsvereins auch mit den Zahlen Ihrer Vergütung beschäftigen und bei Tarifgesprächen die Frage entsteht, weshalb mit der eingebrachten Vergütung Aufgaben finanziert werden, welche auf Landes wie auch Bundesebene nicht ausreichend finanziert werden.

2. Die sogenannte Querschnittsarbeit

Hierzu zählen die Gewinnung, Beratung und Unterstützung von ehrenamtliche Betreuern und Vorsorgebevollmächtigten, sowie die Information und Beratung zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen. Die Finanzierung der Querschnittsarbeit erfolgt auf zwei Ebenen.

1. Die Vergütung nach dem Vormünder- und Betreuungsvergütungsgesetz mit pauschalen Vergütungssätze, ist grundsätzlich ein effizientes System. Insbesondere der Verwaltungsaufwand, für die Vereine, die Gerichte und andere Institutionen (Verfahrenspflegschaft), kann im Rahmen dieses Systems gering gehalten werden. Allerdings sind seit 2005 Personal- und Sachkosten gestiegen, während die Pauschale Vergütung nicht, wie in anderen Bereichen üblich, angepasst wurde. Entsprechende Mehrkosten müssen demnach über einen höheren Umsatz aufgefangen werden. Um diese

Diskrepanz zu kompensieren, haben die Betreuungsvereine in den letzten Jahren die Fallzahlen pro Mitarbeiter erhöht. Dies ist jedoch nur begrenzt möglich und geht, wie bereits erwähnt, auch zu Lasten der Querschnittsaufgaben.

2. Eine angemessene Förderung der Betreuungsvereine sollte die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Querschnittsarbeit decken. Dabei ist der Gesetzgeber ursprünglich beim Inkrafttreten des Betreuungsgesetzes von einem sogenannten Drittelmodell (Land, Gebietskörperschaft, Eigenmittel der Vereine) der Finanzierung der durchschnittlichen Sach- und Personalkosten ausgegangen. Der Gesetzgeber hat dabei nicht Art und Umfang der Förderung normiert.

Die Betreuungsvereine in Sachsen-Anhalt können einen Personalkostenzuschuss beim Land beantragen. Die Sachkosten sind als Eigenmittel einzubringen. Ebenso die Personalkosten, welche über die Förderung hinaus entstehen. Insgesamt stellt das Land Sachsen-Anhalt hierfür 276.400 Euro zur Verfügung.

Die Förderung der Personalkosten ist über Fördergruppen möglich.

Fördergruppe	2015 Anzahl Vereine (26 absolut, 15 gefördert)	
	absolut	in %
Zuschuss zu 0,2 Stellenanteil (alt 9000€, neu 8.800€)	9	60
Zuschuss zu 1/3 (alt 15.000€) oder 0,3 Stellenanteil (neu 13.200€).	0	0
Zuschuss zu 0,4 Stellenanteil (neu 17.600€)	4	26,7
Zuschuss zu 0,5 Stellenanteil (alt 22.500€, neu 22.000€)	2	13,3
Summe Anzahl Vereine	15	100

Das Antragsverhalten hat sich insofern zu den Vorjahren verändert. Mehr als die Hälfte der Vereine beantragten die geringste Fördersumme und rund 40 % die höchste. Einer der beiden Vereine, welche die Förderung in Höhe von 22.000 Euro beantragt haben, hat sich nunmehr kurzfristig zurückgezogen und lediglich die geringste Stufe beantragt. Der Anteil der ehemals mittleren Fördergruppe (13.200 Euro für eine 0,3 Stelle) hat sich bis 2015 auf 0 entwickelt.

Eine Erklärung könnte darin liegen, dass die Vereine, welche die geringste Förderung beantragen, die Anerkennungsvoraussetzungen in einem vertretbaren Verhältnis von Aufwand und Nutzen erfüllen.

Administrative Kosten stellen für die meisten Vereine ein zunehmendes Problem dar. Eine umfangreiche Berichtserstattung, wie Sie im Rahmen der Förderung gefordert wird, kostet personelle Ressourcen, kann allerdings im Gegenzug nicht als Aufwand geltend gemacht werden. Höhere Fördersummen werden ausschließlich von großen Vereinen beantragt. Nur diese waren bislang in der Lage und bereit, den dafür notwendigen Verwaltungsaufwand zu erbringen.

Für die mittlere Fördergruppe dagegen scheint das Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen so ungünstig zu sein, dass die Vereine diese Fördersumme nicht beantragen.

Es ist deutlich zu erkennen, dass die Betreuungsvereine in Sachsen-Anhalt verstärkt Abstand von der Förderung nehmen. 2012 nutzten rund 1/3 der Vereine keine Förderung, 2015 bereits ca. 42 %.

Die nicht mehr flächendeckende Förderung hat unterschiedliche Auswirkungen. Zum einen fehlt es an sicheren Beratungsstrukturen, zum anderen sind die nicht geförderten Vereine nur sehr eingeschränkt an quantitative oder qualitative Vorgaben gebunden. Sie können die Querschnittsaufgaben auf ein Minimum reduzieren.

Erste Tendenzen zeigen zudem, dass Mitarbeiter den Schritt in die Selbstständigkeit wagen. Während normale Mitarbeiterfluktuation auch früher üblich war, zeigt sich nunmehr für die Vereine ein neues Problem. Gerade sehr engagierte und gut ausgebildete Fachkräfte gehen diesen Schritt und stehen somit auch nicht mehr für die Querschnittsaufgaben zur Verfügung.

Die LAG der Betreuungsvereine Sachsen-Anhalt e.V. sieht hier mit großer Sorge eine Entwicklung, welche im letzten Schritt, insbesondere durch den noch bevorstehenden Generationswechsel, bis zur Auflösung der Vereine führen kann, um als Betreuungsbüro, ohne Pflicht zur Wahrnehmung von Querschnittsarbeit, effizienter weiterzuarbeiten.

